

Sitzung vom 23. Juli 1997

1606. Anfrage (Durchsetzung des Strassenverkehrsgesetzes beim nichtmotorisierten Zweiradverkehr)

Kantonsrat Thomas Dähler, Zürich, und Kantonsrätin Esther Holm, Horgen, haben am 2. Juni 1997 folgende Anfrage eingereicht:

In zunehmendem Ausmass ist festzustellen, dass sich Velofahrerinnen und Velofahrer nicht mehr an die Verkehrsregeln halten und systematisch Übertretungen begehen, ohne dabei befürchten zu müssen, durch die zuständigen Polizeiorgane zur Verantwortung gezogen zu werden.

Auch unter Berücksichtigung des Umstandes, dass es sich bei Velos zweifellos um die umweltfreundlichsten Verkehrsmittel handelt, kann gesetzwidriges Verhalten auch im Interesse der übrigen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer nicht toleriert werden. Insbesondere Fussgängerinnen und Fussgänger als nächstschwächere Betroffene leiden unter der Rücksichtslosigkeit und fordern mehr Solidarität.

Wir bitten daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat diese Entwicklung bekannt, und wie beurteilt er die Auswirkungen auf die Sicherheit der übrigen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer?
2. Hat der Regierungsrat Massnahmen angeordnet, um der beschriebenen Entwicklung Einhalt zu gebieten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, Vorkehrungen zu treffen, um die Identifizierung fehlbarer Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu ermöglichen?

Auf Antrag der Direktion der Polizei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Thomas Dähler, Zürich, und Esther Holm, Horgen, wird wie folgt beantwortet:

1. Es trifft zu, dass die Verkehrsdisziplin der Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer in den vergangenen Jahren nachgelassen hat und damit in gewissen Bereichen die Fussgängerinnen und Fussgänger verunsichert werden. Dem steht allerdings die Feststellung gegenüber, dass Verkehrsregelverletzungen im Fahrradverkehr nicht nur von den Fehlbaren selbst, sondern auch von weiteren Kreisen als nicht ahndungswürdig betrachtet werden und dass das polizeiliche Einschreiten wenig Akzeptanz findet oder gar die Kritik falscher Prioritätensetzung hervorruft.

2. Kantonspolizei, Stadt- und Gemeindepolizeien stehen dem gesetzwidrigen Verhalten der Fahrradlenkerinnen und Fahrradlenker nicht untätig gegenüber. Allerdings sehen sie sich gezwungen, sich einerseits auf die Verkehrserziehung und andererseits auf die Ahndung von Fehlverhalten zu konzentrieren, das eine Gefährdung für Dritte oder die Betroffenen selbst bedeutet. So führte die kantonale Verkehrspolizei neben der üblichen täglichen Kontrolltätigkeit beispielsweise in den Jahren 1996 und 1997 jeweils von Januar bis März unter dem Titel «Licht gibt Sicht» spezielle Fahrrad-Beleuchtungskontrollen durch. Diesen folgte die Aktion «Vorsicht – Rücksicht» von April bis Juni 1996 und von April bis Mai 1997, wobei primär der Fliessverkehr kontrolliert wurde. Im weiteren unterstützte die Polizei die Aktion «Freundliche Zone» der Beratungsstelle für Unfallverhütung, welche jeweils im Juni 1996 und 1997 durchgeführt wurde und einen rücksichtsvolleren Umgang sämtlicher mobilen Verkehrsteilnehmer mit den Fussgängerinnen und Fussgängern bezweckte. Allein für die Umsetzung dieser Aktion investierte die Kantonspolizei etwa 550 Mannstunden. Als Folge all dieser Kontrollen mussten rund 800 Fahrradlenkerinnen und Fahrradlenker verzeigt bzw. gebüsst sowie Hunderte von Schüler- und Beanstandungsrapporten erstellt werden. Abgesehen von den praktischen Schwierigkeiten und vom Aufwand bei der Durchführung von Fahrradkontrollen darf nicht übersehen werden, dass – entgegen der Forderung des Regierungsrates in seiner Vernehmlassung an das EJPD vom 28. Juni 1995 zur Revision der Ordnungsbussenverordnung – die Ordnungsbussen für die Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer derart bescheiden angesetzt wurden, dass sie auch bei verstärkter polizeilicher Kontrolltätigkeit kaum abschreckend wirken. Die Kontrolltätigkeit wird schliesslich erschwert, nachdem der Bundesrat mit Wirkung ab 1. Januar 1990

beschlossen hat, auf das individuelle Aluminiumkennzeichen für Fahrräder sowie die Fahrradregister und -papiere zu verzichten, um durch Minimierung der Formalitäten und Senkung der Kosten den umweltfreundlichen Fahrradverkehr zu fördern. Eine Gesetzesrevision zurück zur früheren Regelung dürfte kaum auf Verständnis stossen. Die polizeiliche Kontrolltätigkeit muss deshalb massgeblich durch die Präventionsarbeit der Verkehrsinstruktoren ergänzt werden. Diese vermitteln den Schulkindern bereits ab der zweiten Klasse praktischen und theoretischen Fahrunterricht, nachdem erkannt worden war, dass eine möglichst frühzeitig und korrekt vermittelte Fahrradausbildung eine Grundvoraussetzung für regelkonformes Verhalten auch im späteren Verkehrsleben bildet. Es ist vorgesehen, diese Fahrradausbildung noch weiter zu verbessern.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Polizei.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi